

# Helmetal Kurier

29. Jahrgang

1. Januar 2020 • Nr. 1

Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechsungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechsungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

### Grußwort des Bürgermeister zum Jahreswechsel 2019/2020

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen der Gemeinde Werther, das Jahr 2019 ist auch schon wieder Geschichte. Ich hoffe Sie haben es gesund sowie erfolgreich absolviert und können eine positive Bilanz ziehen.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2020 viel Gesundheit, damit es Ihnen gelingt Ihre Pläne und Wünsche auch im neuen Jahr umzusetzen.

Wenn ein Jahr zu Ende geht, ist es schon Tradition zurück zu schauen, bevor man sich den neuen Aufgaben und Herausforderungen stellt.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben Sie das neue Amtsblatt der Gemeinde Werther in den Händen, ich hoffe es gefällt Ihnen.

Ich möchte mich auch an dieser Stelle für die langjährige Zusammenarbeit mit Fa. Neukirchner bedanken und hoffe auch mit unserem neuen Partner auf eine ebenso erfolgreiche und konstruktive Zusammenarheit

Im Jahr 2019 standen natürlich zwei wichtige Wahlen im Focus der Gemeinde Werther. Jede Wahl bedeutet für eine Verwaltung immer einen großen Aufwand zu betreiben. Mit den vielen Wahlhelfern und Wahlvorständen ist es uns gelungen, die Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen ohne größere Komplikationen und Problemen zu bewältigen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle nochmals recht

herzlich bei allen freiwilligen Helfern bedanken.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder, Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte sind integriert und haben Ihre kommunalpolitische Arbeit aufgenommen.

Die Ergebnisse der Landtagswahl sind nun mal vorsichtig gesagt, nicht ganz einfach. Wie es jetzt im Jahr 2020 auf Landesebene weitergeht, ist überhaupt nicht zu prognostizieren. Für uns als Kommune ist nur fundamental wichtig, dass eine arbeitsfähige und verlässliche Landesregierung gebildet wird.

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestatten sie mir ein paar Rückblicke in das Jahr 2019.

Wir hatten für dieses Jahr ein ambitioniertes Bauprogramm geplant. Das Fazit ist jetzt zum Jahresende absolut positiv. Alle geplanten Bauprojekte sind erfolgreich umgesetzt. Hierbei haben wir eine Gesamtinvestition von circa 682.500 Euro getätigt. Dabei ist es uns über verschiedene Fördertöpfe gelungen, etwa 185.600 Euro für die Gemeinde Werther zu binden. Die Gemeinschaftsbaumaßnahme in Schate ist im September erfolgreich abgeschlossen worden. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist es uns gleichzeitig gelungen, den Stadtberg und die Siedlung in Werther zu sanieren und auszubauen.

Auch der langjährig geforderte grundhafte Ausbau der Hinterstraße konnte aufgrund der finanziellen Unterstützung durch das Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau Thüringen" umgesetzt werden.

Durch die Komplettsanierung der Sanitäranlagen, Flure und Umkleidekabinen der Sporthalle in Werther, ist ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Nutzung für Vereine und Kita Abenteuerland gelungen.

Hier erhielt die Gemeinde Werther finanzielle Unterstützung über LEADER Fördermittel mit Unterstützung der RAG Südharz.

Mit der Sanierung der Trauerhalle in Immenrode, haben wir das erste Projekt im Rahmen der Dorferneuerung in der neuen Förderperiode umgesetzt. Dies waren die größten und wichtigen Baumaßnahmen der Gemeinde Werther im Überblick.

Auch ohne eine Wahl wird das Jahr 2020 mit Sicherheit wieder sehr spannend. Natürlich laufen bereits jetzt die Vorbereitungen für kommende Baumaßnahmen auf Hochtouren. Gern möchte ich Ihnen auch hier einen kurzen Ausblick auf die wichtigsten geplanten Maßnahmen geben.

Im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom Abwasserzweckverband Goldene Aue steht wieder eine große Gemeinschaftsbaumaßnahme (Große Lehne/Warteberg-Siedlung/Harzblick) in Großwerther an.





Weiterhin wird in Kleinwechsungen der erste Bauabschnitt im Rahmen der Abwasserbeseitigung absolviert.

Hier wird die Vakuumstation, die Druckleitung in Richtung Hesserode inklusive Pumpwerk errichtet und schon die ersten Grundstücke erschlossen.

Natürlich führen wir auch die Dorferneuerung, nach unserem gemeindlichen Entwicklungskonzept, weiter. Hier steht der erste Bauabschnitt vom Neubau der Trauerhalle in Haferungen sowie in Pützlingen die Sanierungsmaßnahmen am Saal an.

Die Erschließung eines neuen Wohngebietes für jede Kommune ist ein absolutes Highlight. Deshalb bin ich sehr glücklich, dass es nun, nach 25 Jahren, gelungen ist, alle wichtigen Grundlagen zu schaffen, diese Entwicklung im Plangebiet "Lehmkuhle Werther", im Jahr 2020 zu beginnen. Ich möchte mich bei allen Akteuren, die mich hier unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht dabei an die Grundstücksbesitzer, denn ohne ihre Zustimmung und den Verkauf ihrer Grundstücke wäre es unmöglich gewesen, hier ein Wohngebiet zu erschließen.

Nun freuen wir uns auf eine positive Dorfentwicklung, viele neue schöne Grundstücke sowie Einwohner in unserer Gemeinde Werther

Dies sind nur ein paar Ausblicke auf das Jahr 2020, welche ein arbeitsreiches und spannendes Jahr versprechen.

Um all diese Projekte erfolgreich umzuset-

zen, ist eine vernünftige und verlässliche finanzielle Unterstützung durch das Land die absolute Grundlage.

Leider ist genau diese Unterstützung immer wieder gekürzt worden und daher sehr kritisch zu sehen. Dazu kommen Gesetzgebungen als tolle Wahlversprechen (wie die Abschaffung der Straßenausbaugebühren), aber die finanziellen Verluste der Gemeinden werden noch nicht ausgeglichen.

Es bleibt dabei, wir hängen am finanziellen Tropf des Landes und wenn dieser weiter abgedreht wird, fallen wir ins Koma.

Trotzdem bleibe ich optimistisch und Blicke voller Spannung und Optimismus in das Jahr 2020.

Es gibt viele Menschen welche Jahr für Jahr, meist auch ehrenamtlich, einen großen positiven Anteil an der doch guten Lebensqualität in unseren Ortsteilen haben. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an unseren Ortsbrandmeister, die Wehrführungen und an die Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren.

Die aktuellen komplexen und schwierigen Einsätze stellen höchste Ansprüche an Körper und Seele unserer Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren.

Wir Alle haben einen Riesen Respekt vor dieser ehrenamtlichen Leistung unserer Kameradinnen und Kameraden. Ihr organisiert auch unzählige Veranstaltungen in den Ortsteilen, seid Partner von Grundschule und Kindergärten, auch dafür unserer aufrichtiger Dank.

Für die engagierte Jugendarbeit in unseren Wehren geht ein großes Dankeschön an die Jugendwarte. Ihr legt mit eurer fantastischen Arbeit den Grundstein, das auch in Zukunft unsere Wehren über eine schlagkräftige Einsatzabteilung verfügen.

Unbedingt möchte ich unser Projekt "Werthermobil" als eine sehr positive und ehrenamtlich agierende Mobilitätsdienstleistung erwähnen. Für viele mobilitätseingeschränkte Menschen in unseren Ortsteilen ist diese Möglichkeit, wieder mobil zu sein, die einzige Möglichkeit in ihrer Heimat zu bleiben.

Es gibt tatsächlich noch sehr soziale Menschen, die in ihrer Freizeit bereit sind, anderen Menschen zu helfen und wir würden uns über weiteren Zuwachs des Fahrerpools freuen.

Ich möchte, auch im Namen der Betroffenen, unseren ehrenamtlichen Fahrern recht herzlich, für ihr soziales Engagement danken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Abschließend möchte ich mich bei allen Gemeinderats- und Ortsteilratsmitgliedern, den Ortsteilbürgermeistern, den Geschäftsführern der Einrichtungen, die ihren Sitz in der Gemeinde Werther haben, den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung

### Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der "Helmetal - Kurier" nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amts-

blattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

gez. Weidt/Bürgermeister

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Werther

Telefon:

Telefon:

Dorfstraße 18 99735 Werther 03631-433715

Telefax: 03631-433721 E-Mail: jeanette.reinhardt@ gemeinde-werther.de

Internet: www.gemeinde-werther.de Redaktion: Frau J. Reinhardt Gemeindeverwaltung

Anzeigen: le petit - schröter Werbeagentur & Verlag

Layout & Druck: le petit - schröter

Werbeagentur & Verlag 99734 Nordhausen,

Alte Leipziger Str. 50 03631.469800

E-Mail: info@lepetit-ndh.de www.lepetit-schroeter.de

Fotos: Werther, Autoren, 123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

12.12.2019

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

15.01.2020

### Bezug:

Das Amtsblatt der Gemeinde Werther "Helmetalkurier" erscheint monatlich, in der Regel am 1. Des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

### Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.

### vww.gemeinde-werther.de



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18

Montag 09.00 – 12.00 Uhr Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und

13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

### Bürgermeister Sprechzeiten

Dienstag 09

09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

und der Kindertagesstätten sowie allen, die mir auch im Jahr 2019 bei der Lösung meiner Aufgaben halfen, für ihr Engagement und ihre Unterstützung recht herzlich bedanken.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle an alle Vereine und kulturell tätigen Menschen richten. Ihr seid Herz und Seele unserer Ortsteile. Durch euer engagiertes, ehrenamtliches Wirken, sei es kulturell, zum Teil künstlerisch, sportlich, technisch Interessierte oder auch die Arbeit mit Tieren, bleibt auch das ländliche Dorfleben attraktiv.

Auf keinen Fall vergessen möchte ich die staatliche Grundschule Werther. Herzlichen

Dank an Frau Wagner und ihr Team mit allen Lehrern und Erziehern.

Sie haben unter der nicht immer nachvollziehbaren Bildungspolitik in Thüringen schwierige Bedingungen, einen kontinuierlichen Lehrplan zu gewährleisten.

Ein herzliches Danke an den Schulchor, der auch wieder durch seine Auftritte in der Gemeinde Werther, viele Menschen erfreut hat.

Ein ebenfalls großer Dank an die vielen freiwilligen Helfer, welche auch wieder im letzten Jahr durch Arbeitseinsätze in unseren Ortsteilen für ein angenehmes und schönes Ortsbild gesorgt haben.

Sie haben wesentlich mit dazu beigetra-

gen, dass sich die Menschen in unserer Gemeinde weiter wohlfühlen.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam auch das Jahr 2020 mit einer sicherlich gewissen Kompromissbereitschaft und Gelassenheit erfolgreich gestalten werden.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Werther, auch im Namen des Gemeinderates, der Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister sowie der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister Hans-Jürgen Weidt

# Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 03. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 28. November 2019, in Günzerode, Saal der Gaststätte "Am Hagen"

- **1.** Der Bürgermeister eröffnete die 3. Sitzung des Gemeinderates Werther und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und Gäste.
- **2.** Mit 13 anwesenden Ratsmitgliedern konnte die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.
- **3.** Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
- **4.** In der Bürgerfragestunde wurden folgende Anfragen gestellt:

Herr D. Krug aus Mauderode erkundigte sich nach dem Stand der beantragten Projekte im Rahmen des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes, der Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.

Herr H. Alert informierte über den "Baustelle" der Thüringer Energieversorgung in Großwechsungen, wo derzeit bzw. schon länger die Arbeiten liegen und nicht zu Ende gebracht werden.

Herr H. Venth aus Werther fragt an, wer und warum auf dem Platz des Großwertherschen Osterfeuers – Erde abgelagert hat.

Alle Anfragen wurden aufgenommen und dazu Stellung bezogen, erläutert oder gar geklärt.

### 5. Beschluss - Nr. : 36/19

Der Gemeinderat Werther beschließt mehrheitlich das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019, öffentlicher Teil.

### 6. Beschluss - Nr.: 26/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeund Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Werther.

#### 7. Beschluss - Nr. 37/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther

### 8. Beschluss - Nr. 38/19

Der Gemeinderat Werther beschließt einstimmig die Erweiterung der Zweckvereinbarung "IT-Verbund Nordthüringen", um die Gemeinde Kyffhäuserland.

### 9. Beschluss - Nr.: 39/19

Der Gemeinderat Werther beschließt die Gewährung eines Ehrensoldes für den ehemaligen ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Werther / Ortsteil Haferungen, Amtszeit 2004 – 2014.

### **10. Informationen des Bürgermeisters** Der Bürgermeister informierte über fol-

Der Bürgermeister informierte über for gende Themen:

- **1.** Stand Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Lehmkuhle" in Werther
- 2. Momentaner Stand zum Thema
  - "Wegfall der Straßenausbaubeiträge ab 01.01.2019
- **3.**Erhöhung der Kreisumlage und Senkung der Schulumlage, mögliche Auswirkungen für die Kommunen
- **4.** Sachstand Wasserversorgung auf dem Schern
- **5.** Termine in 2020/Gemeinderat/ Ortsteilbürgermeisterberatungen

- **6.** Informationen aus der 2. Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes
- **7.** Verlegung der Ratssitzungen ab 2020 auf Beginn 19.00 Uhr.
- **8.** Jubiläen und Geburtstage dürfen gemäß Datenschutzverordnung im Amtsblatt nicht mehr veröffentlicht werden, nur noch in der Tagespresse
- **9.** Ab Januar 2020 wird unser Amtsblatt im neuen Layout erscheinen.

### 11. Verschiedenes

Fr. Küster fragte an, ob die Beratungen der Ortsteilbürgermeister zeitlich auch auf 19.00 Uhr vorverlegt werden können.

**12.** Anträge der Fraktionen wurden keine gestellt/lagen keine vor.

gez. Weidt/Bürgermeister

### Sehr geehrte Steuerzahler,

aufgrund der Umstellung unserer Software müssen wir **für das Jahr 2020** an **ALLE** Grundstückseigentümer, Hundebesitzer und Gewerbesteuerzahler, **neue Bescheide** verschicken. Hierbei kann es zu Verzögerungen kommen, wobei sich die Fälligkeiten evtl. ändern. Dies bitte ich zu entschuldigen und zu beachten.

Bitte beachten Sie weiterhin die neuen Kassenzeichen (rechts oben auf den Bescheiden) bei Überweisungen der Steuern durch Sie an uns.

Prüfen Sie Ihre neuen Bescheide und setzen Sie sich bei auftretenden Fehlern mit uns in Verbindung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

gez. Presse/Sachgebiet Steuern

MTLICHER TE

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekannt-machung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 1696), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozial-gesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dez. 2017, zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Werther vom 15. 5. 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 28.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

### Änderung der Satzung

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

(1) Erhält das Kind in der Kindertagesstätte eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben in Höhe von:

von 3,20 € 1. für Mittagessen 2. für Vesper von 0,65 € 3. für Milch/Getränke von 0.55 € ie Kind und Tag.

### Artikel 2 Inkrafttreten

§ 11 erhält folgenden Wortlaut

### § 11 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Werther, d. 10, 12, 2019 Gemeinde Werther

gez. Weidt/Bürgermeister

### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 37/19 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesein-richtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 4. 12. 2019/15.0.11824.06/Rie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtunin kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, d. 10. 12. 2019 Gemeinde Werther



Weidt, Bürgermeister

### Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Werther

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. 2000, 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150), hat der Gemeinderat

der Gemeinde Werther in seiner Sitzung am 28. 11. 2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Grundsatz

- (1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde Werther, dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer zu beantragen.
- (2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1ThBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Werther nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

### § 2 **Entgeltliche Leistungen**

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht gilt für
- a. die nach § 21 ThürBKG abzuhaltende Gefahrenverhütungsschau,
- **b.** die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie
- c. alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Das sind insbesondere

- **1.** überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
- **2.** die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
- (3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Werther zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden

### § 3 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den, bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich au-Bergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
- **(3)** Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.
- **(4)** Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Kosten- und Gebührensätzen der Anlage. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- **(5)** Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

- **a)** die Selbstkosten der Gemeinde Werther für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;
- **b)** die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die, bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte, sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) Reinigung bzw. Ersatzbeschaffung von Schutz- u. Dienstkleidung sofern diese Verschmutzung bzw. Beschädigung bei einem Einsatz entstanden sind.
- **(6)** Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

### § 4 Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- **(3)** Mehrere Kosten- und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 5 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch entsteht
- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
- **b)** auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;
- **(2)** Die Kostenersatz-/Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (3) Die Gemeinde Werther ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

### § 6 Datenschutz

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und die Bestimmungen des Thüringer Daten-schutz-Anpassungsund Umsetzungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung

### § 7 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, diverser und männlicher Form.

### § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- **(2)** Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Werther vom 18.10.2005 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, d. 10. 12. 2019 Gemeinde Werther



#### Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Werther Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus Personalkosten, und Sachkosten zusammen.

### 1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende Personalkosten für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden nur verlangt

- für den Einsatz des Ortsbrandmeisters, Wehrführers und anderer Feuerwehrangehöriger, die der Einsatzabteilung angehören, soweit dies im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht, und
- für die Abstellung eines Sicherheitswachdienstes gem. § 34 ThBKG (pro Person und Stunde)

AMTLICHER T

Ε



### 2. Sachkosten

die Sachkosten werden nach der jeweiligen Einsatzdauer, bei Verbrauchsmaterialien zum jeweiligen Bezugspreis, erhoben. Der Sachkostentarif beinhaltet:

- 2.1. Kosten für Fahrzeuge und Anhänger: Streckenkosten und mit der Fahrzeughaltung und -unterhaltung verbundene Kosten, bezogen auf die Ausrückstunden
- 2.2. Kosten für Geräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände:

Bereitgestellte und eingesetzte Geräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, bezogen auf die Ausrückestunden

2.3. Kosten für die Bereitstellung von Geräten:

Geräte oder sonstige Ausrüstungsgegenstände ohne Fahrzeuge, für Leistungen und Tätigwerden im Rahmen eines Notdienstes bzw. für Arbeiten an fremden Geräten, bezogen auf Arbeitsstunden.

#### 3. Kosten für Verbrauchsmaterial:

Verbrauchsmaterialien sind Stoffe, die beim Einsatz aufgebraucht und dadurch eine anschließende Ersatzbeschaffung oder Erneuerung erforderlich machen. Dies trifft beispielsweise für Ölbindemittel (inklusive Entsorgungskosten), Schaummittel. Nachfüllen von Handfeuerlöschgeräten. Sonderlöschmittel. Reinigungsmaterialien etc. zu. Verbrauchsmaterialien werden auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs zum jeweiligen Bezugspreis, erhoben.

### 4. Pauschalkosten

Insekteneinsätze und Fehlalarmierungen (z.B. durch Brandmeldeanlagen) werden als Pauschalgebühren erhoben.

### 5. Fremdkosten

Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

### 6. Verwaltungskosten

Gebühren zur Abdeckung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes zur Erstellung des Bescheides gem. akt. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde.

### Kostentarif

#### 1. Personalkosten

für den Einsatz des Ortsbrandmeisters. Wehrführers und anderer Feuerwehrangehöriger, die der Einsatzabteilung angehören, soweit dies im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht.

Pro Einsatzstunde werden berechnet:

Einsatzleitung 20,00€  ${\sf Einsatzkraft}$ 15,00€

#### 2. Sachkosten

Sachkosten beinhalten die Kosten für Fahrzeuge und Anhänger und die Kosten für Geräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände. Die Sachkosten werden nach der jeweiligen Einsatzdauer erhoben. Für Fahrzeuge, Anhänger und Geräte werden die Kosten nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Pro Ausrückestunde/Einsatzstunde werden berechnet:

### **Fahrzeuge**

Einsatzleitwagen

ELW	10,00 €
Mannschaftstransportfahrzeug	
MTF	40,00€
Löschfahrzeuge	
(LF 8/6, LO, LF 8)	50,00€
Tanklöschfahrzeug	
TLF 16	30,00€
Kleinlöschfahrzeug Thür.	
KLF Thür	35,00€

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum. währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

### 3. Kosten für Verbrauchsmaterial:

Verbrauchsmaterialien sind Stoffe, die beim Einsatz aufgebraucht und dadurch eine anschließende Ersatzbeschaffung oder Erneuerung erforderlich machen. Dies trifft beispielsweise für Ölbindemittel (inklusive Entsorgungskosten), Schaummittel, Nachfüllen von Handfeuerlöschgeräten, Sonderlöschmittel, Reinigungsmaterialien etc. zu. Verbrauchsmaterialien werden auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs zum jeweiligen Bezugspreis, erhoben.

### 4. Pauschalkosten

Insekteneinsatz 130,00 €/Nest Fehlalarmierung 325,00 € wie z. B. Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen

### Missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gem. des Verzeichnisses der Kostensätze berechnet, mindestens jedoch 325,00 €

### 5. Fremdkosten

Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

### Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- 3. Mit Beschluss Nr.:26/19 wurde die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Werther beschlossen.
- 4. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 5. 12. 2019/15.0.11824.57/2019 die Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren-erhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

### Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, d. 10. 12. 2019 Gemeinde Werther



Weidt, Bürgermeister

**Amtliche** Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2020 wie folgt fest:

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftl. Flächen)

324 % v. H.

Grundsteuer B (für Grundstücke) 426 % v. H. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, durch ÖFFENTLICHE BE-KANNTMACHUNG mit dem zuletzt veranlagten Grundsteuerbetrag festgesetzt.

Damit kann für das Jahr 2020 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Für Steuerpflichtige, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Wertfort-schreibungen, Änderung der Hebesätze) eintreten, wird ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt.

### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die

Grundsteuer 2020 entsprechend der festgesetzten Beträge im zuletzt ergangenen Bescheid zu den Fälligkeiten: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf eines der Bankkonten der Gemeinde Werther:

### Kreissparkasse Nordhausen

IBAN: DE12 8205 4052 0305 0036 40

### BIC: HELADEF1NOR Nordthüringer Volksbank e. G.

IBAN: DE54 8209 4054 0003 3899 01

BIC: GENODEF1NDS

oder bar in der Kasse der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther zu den bekannten Sprechzeiten zu entrichten.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Ihre Abgaben als Jahreszahler zum **01.07. des Jahres** festsetzen zu lassen, um dann zu diesem Termin einmalig zu bezahlen. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Wir möchten nochmals alle Barzahler und

Überweiser auf den Vorteil der termingerechten Abbuchung durch die Gemeindeverwaltung Werther hinweisen. Vordrucke für die Einzugsermächtigung sind in der Kasse, in der Abteilung Steuern oder auf unserer Homepage unter:

www.gemeinde-werther.de erhältlich.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

gez. Weidt/Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Hundesteuern für das Jahr 2020 fest. Für Hundesteuern werden im Jahr 2020

keine Bescheide verschickt. Der Ihnen zuletzt zugesandte Steuerbescheid bzw. Änderungsbescheid ist auch für das Jahr 2020 gültig.

Die Höhe der Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und somit zum 15.02.2020 zur Zahlung fällig oder bei höheren Beträgen zum 15.02.,

15.05., 15.08. und 15.11. oder einmalig nach Rücksprache zum 01.07. des Jahres. Sollte Ihnen trotz Hundehaltung kein Hundesteuerbescheid vorliegen, wenden Sie sich bitte unter 03631/433726 an die zuständige Mitarbeiterin im Steueramt der Gemeindeverwaltung.

Hundesteuermarken sind bei Anmeldung der Hundehaltung im Gemeindegebiet oder bei Verlust der Hundemarke im Steueramt der Gemeindeverwaltung Werther gegen eine Gebühr von 5,00 € erhältlich. Über Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Versterben des Hundes, Wegzug) ist das Steueramt der Gemeindeverwaltung umgehend vom Steuerpflichtigen /Vertreter zu informieren. In diesen Fällen wird ein Änderungsbescheid verschickt.

Bis zum Erhalt eines Änderungsbescheides bleibt der Ihnen zuletzt zugesandte Hundesteuerbescheid für die Folgejahre gültig.

gez. Presse/Sachgebiet Steuern

### Hinweise zur Grundsteuer bei einem Grundstücksverkauf

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Zahlungsübergangstermin der Grundsteuer hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innen-verhältnis zwischen dem Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlichrechtliche Steuerschuld nicht auf.

Der Erwerber kann jedoch die im Kaufjahr anfallende Steuer auf das Kassenzeichen des Verkäufers einzahlen.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Wertfortschreibungen) eintreten, wird auf Grundlage des geänderten Grundsteuermess-bescheides vom örtlich zuständigen Finanzamt (SDH) ein entsprechender Än-

derungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt. Bis zum Erhalt eines Änderungsbescheides bleibt der ursprüngliche Grundsteuerbescheid gültig.

gez. Presse/Sachgebiet Steuern

### Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen in Amtsblättern

Sehr geehrte Leser unseres Amtsblattes Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Leider wurde es vom Gesetzgeber versäumt, eine Rechtsgrundlage für Kommunen in das Bundesmeldegesetz aufzunehmen, die es unter Beachtung der DS-GVO gestattet, Alters- und Ehejubiläen in Amtsblätter zu veröffentlichen.

Daher müssen wir unseren Bürgern und

Bürgerinnen leider mitteilen, dass aufgrund der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen, die Gemeinde Werther zukünftig keine Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt "Helmetal-Kurier" veröffentlicht.

Wir bedauern diesen Umstand sehr und hoffen auf Ihr Verständnis.

gez. Weidt/Bürgermeister

MTLICHER



### **NICHTAMTLICHER TEIL**

### Knaller, Raketen, Böller: An Silvester ist es laut.

Nachbarn müssen hier gegenüber Lärm oft tolerant sein. Alles brauchen sie aber auch nicht zu dulden.

Je lauter und bunter, desto schöner: Für die meisten von uns gehören Feuerwerke zu Silvester wie Sekt und Bleigießen. Viele unter-

schätzen jedoch die Gefahr, die von den Feuerwerkskörpern ausgehen kann.

Feuerwerkskörper der Klasse 2 dürfen nur ausnahmsweise in der Silvesternacht abgefeuert werden. "Und das auch nicht überall".

In der Nähe von Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen, Kirchen, Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern jeglicher Art nicht gestattet.

Wo das "Böllern" erlaubt ist, sollte grundsätzlich ein Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Bäumen und Autos eingehalten werden.

### Wie kommt man unbeschadet durch die Silvesternacht?

Um Schäden und Verletzungen zu vermeiden, sollte auf den richtigen Umgang mit Silvesterböllern geachtet werden:

• Leicht brennbare Gegenstände sollten aus dem Garten oder dem Balkon in die Wohnung gebracht werden.



- Das Auto sollte wenn möglich in der Garage oder einer ruhigen Seitenstraße abgestellt werden.
- Silvesterböller werden in Klasse 1 und 2 unterschieden. Böller der Klasse 1 dürfen von Personen ab 12 Jahren gezündet werden. Produkte, die die Kennzeichnung Klasse 2 haben, sind erst ab 18 Jahren freigegeben.
- Der auf der Packung angegebene Sicherheitsabstand sollte unbedingt eingehalten werden.

• Raketen sollten nicht unter Bäumen und nur aus standsicheren Flaschen heraus gezündet werden. Was muss ich bei Schäden tun? Für Missgeschicke an Silvester gilt die gleiche Regel wie sonst auch: Schäden umgehend melden. Unabhängig davon, ob man selbst ei-

nen Schaden verursacht hat oder geschädigt wurde. Die Situation sollte sorgfältig dokumentiert werden. Auf keinen Fall sollten Geschädigte in Eigenregie zur Soforthilfe greifen. Möglichst alles belassen, wie es ist- für den Fall, dass die Versicherungsgesellschaft einen Sachverständigen schickt.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen und gesunden Start ins Jahr 2020!

gez. M. Degenhardt Ordnungsamt Werther







kskndh.de

Jetzt beraten lassen, damit Frau später finanziell abgesichert ist.





### Sponsoring der Spedition OTTO und der Allianz Agentur Sascha Gösel Neue Pullover und Aufwärmshirts für den VfB Werther.



Die Spieler der 1. Mannschaft des VfB Werther 1920 dürfen sich über neue Pullover und Aufwärmshirts freuen, die ihnen von der Spedition Otto und der Allianz Agentur Sascha Gösel gesponsort wurden. Geschäftsführer Marcus Otto, sowie Sascha Gösel übergaben Anfang Dezember 25 neue Pullover und 20 neue T-Shirts an die Spieler und das Trainerteam. Die Spieler Florian Otto und Luca Knopf nahmen sie stellvertretend für die Mannschaft in Empfang. Bereits zum zweiten Mal wurde die Mannschaft von der Spedition Otto unterstützt. Zukünftig wird das Logo von Sascha Gösel auf den Heimspielplakaten des VfB Werther, welche regelmäßig auf den sozialen Plattformen Facebook und Instagram erscheinen, zu sehen sein.

Die Spieler, der Trainer und der Vorstand des VfB Werther, möchten sich recht herzlich bei der Spedition Otto für die



Neuanschaffung der Pullover bedanken. gez. F. Peter VfB Werther e. V.

### OB TIERLEBEN- ODER HAGELVERSICHERUNG.

Wir sind für euch vor Ort.



Allianz Agentur **Sascha Gösel** Bäckerstr. 20 99734 Nordhausen Tel. 0 36 31.99 03 85 **www.allianz-gösel.de** 





### **Steuern?** Wir machen das.

VLH.

zertifiziert nach DIN 77700

Beratungsstellenleiterin *Heidrun Schmidt*Grimmelallee 10 b
99734 Nordhausen

7 0 36 31-98 02 38

LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Vereinigte

Lohnsteuerhilfe e.V.

Beratungsstellenleiter *Herr Schmidt* Halle Kasseler Str. 43 99759 Sollstedt

**2** 03 63 38-18 95 03

Als **Einkommen-Steuer-Experten** sind wir für Sie da.

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut in Stadt-und Landkreis Nordhausen

### Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen www.bestattungshaus-baumgarten.de

**Q 0 36 31-60 06 09** Fax 03631-60 06 10





Jetzt absichern mit unserer schnellen und zuverläsigen

### Handyversicherung

- inkl. Eigenschäden und Nässeschäden
- schon ab 2,99 €/mtl.
- inkl. Diebstahl ab 4,49 €/mtl.
- für Neugeräte bis 3 Monate alt

### Generalvertretung CORA ADERHOLD

Bahnhofstr. 67 · 99752 Bleicherode Telefon 036338 597500 · Telefax 036338 597501 info.aderhold@mecklenburgische.com www.mecklenburgische.de/c.aderhold



Mecklenburgische Versicherungsgruppe

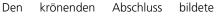
### Ein Genuss für alle Sinne - Forschertage der Grundschule Werther



Wie klingt eigentlich eine Gitarre im Weltraum? Können Reiskörner tanzen? Warum schmecken wir süß und sauer? Was sind optische Täuschungen? Bei den Forschertagen zu den "Fünf Sinnen" wurden an der Grundschule Werther diese und andere Fragen beantwortet. Vom 18. bis 20.11.2019 standen das Forschen und Entdecken wieder einmal im Vordergrund. Die eigentlich fünf Klassen der Grundschule wurden dabei für die Projekttage aufgelöst und stattdessen fünf jahrgangsgemischte Gruppen gebildet, in denen Schüler von der Klasse 1 bis 4 gemeinsam lernten. Jeweils eine Doppelstunde verbrachten die Schüler in einem Themenraum zu einem unserer fünf Sinne. Diese hatten die Lehrer in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Sonderpädagogen so vorbereitet, dass die Schüler selbst aktiv werden konnten. So testeten sie in einem Hörmemory ihre Ohren, errieten mit ihrem Geschmack verschiedene Flüs-



sigkeiten und versuchten, in der Brailleschrift ohne Augen zu lesen. Außerdem entstanden unter anderem Duftorangen mit Nelken. Daumenkinos und Schnurtelefone, welche die Schüler mit nach Hause nehmen durften. Die ganz Mutigen konnten sogar grüne Kartoffeln probieren oder sich mit verbundenen Augen einen Barfußpfad entlangführen lassen. Und bei all den Experimenten halfen sich die Schüler der verschiedenen Klassenstufen ganz selbstverständlich. Aber wie bei echten Forschern, durften auch Protokolle zu einigen Versuchen nicht fehlen. Und was macht man, wenn die eigene Vermutung sich als falsch herausstellt? Das ist gar nicht schlimm, denn es heißt, dass man bei dem Experiment etwas Neues gelernt hat. Und darum geht es ja beim Forschen. Und gelernt wurde wie immer viel, vom "Knoten machen" über "Schall" bis hin zur "Blindenschrift".















### Therapiemethoden:

- Injektions- & Infusionstherapie
- Säure-Basen-Regulation
- Blutegeltherapie
- Bioresonanztherapie
- Magnetfeld-Stimulation
- Ernährungsberatung

Weitere Methoden auf der Internetseite.



diesmal ein Musikgenuss der ganz besonderen Art. Ein Teil des Lohorchesters, genauer gesagt das Bläserquintett, stellte in der Turnhalle seine Instrumente sehr anschaulich vor und spielte im Anschluss

"Peter und der Wolf". Das war Musik zum Hören, Sehen und Fühlen, denn die Kinder durften einige Mundstücke sogar anfassen und selbst ausprobieren.

Ein großes Dankeschön gilt neben dem

Lohorchester allen, die auch diese Forschertage wieder zu einem tollen Erlebnis werden ließen.

gez. Marietta Schröter Fotos: Grundschule Werther Forschertage

### Gratulation an alle Geburtstagskinder und **Jubilare**

Allen Einwohnern der Gemeinde Werther, die im Monat Januar Geburtstag haben, allen Jubilaren – gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag / Ehrentag. Wir wünschen eine schöne Feier mit lieben Gästen und vor allem Gesundheit.

> Ihr Bürgermeister Hans-Jürgen Weidt





### 2020

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr nur das Beste:

Einen guten Start, eine große Portion Erfolg und viel Gesundheit.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinwerther

### ST. ECKHARDT TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- · Container-Bereitstellung
- · fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub. gemischte Baustellenabfälle Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Baggerund Abrissarbeiten

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt Telefon: 03 63 38-4 46 45 • Fax: 4 46 62

### Seit über 125 Jahren

Inh. Karola Jacobi Damenschneidermeisterin

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen
- Näherei, Dekoration und Wäsche

Telefon/Fax 0 36 31-98 42 04 | privat 03 63 32-7 06 59

### Sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Werther,

zum Jahreswechsel möchte ich mich bei all den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich für unseren Ort engagieren, Zeit und Kraft investieren, in Notfällen Mut und Elan beweisen, Probleme lösen, Veranstaltungen organisieren, die Jugend fordern und fördern, für ein gutes Miteinander sorgen. Ohne Sie wäre unsere Gesellschaft um ein Vielfaches ärmer!

Für das Jahr 2020 wünsche ich Ihnen und allen Lesern - auch im Namen des Ortsteilrates - beste Gesundheit, Erfolg, viel Glück, dass Sie Ihre Pläne umsetzen und Ihre Träume verwirklichen können. Alles Gute im neuen Jahr!

> Ihre Ortsteilbürgermeisterin Roswitha Knopf



### Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Kranichstr. 8 (Eingang Balsiikirchplatz) | 99734 Nordhausen







### Einladung zum Seniorennachmittag - Werther

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Ortschaft Werther. Am Mittwoch, d. 29. Januar 2020, ab 15 Uhr, findet unser nächster Kaffeeklatsch mit Plauderstündchen, in der Begegnungsstätte statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Für die Planung und Vorbereitung bitte ich Sie unbedingt um Anmeldung unter der Tel. 901785 (aaf. Anrufbeantworter) oder im Gemeindeamt (Tel. 43370) bis Freitag, d. 24.01.20. Ich würde mich

freuen, wenn ältere und junggebliebene Seniorinnen und Senioren diese Form des Austausches nutzen, Probleme ansprechen oder einfach nur die Geselligkeit in Anspruch nehmen.

Ich freue mich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Ihnen.

> Ihre Ortsteilbürgermeisterin Roswitha Knopf



### **Gelungener Saisonstart** des Wertherschen Karneval Vereines.



Nicht wie üblich am 11.11., sondern erst am 22.11.2019, startete der Werthersche Karnevalverein in seine neue Saison Es sollte diesmal etwas Besonderes sein. Da kamen die Wertherschen Narren auf die Idee, die neue Saison mit einem musikalischen Programm zu eröffnen. So entstand die 1. Schlagernacht des WKV. Es war ein Tanzabend mit einer Playback Show vom Feinsten. Vor ausverkauftem Haus boten viele namhafte Schlagerstars eine Musikshow, die Alle begeisterte. Spaß war garantiert und der Funke sprang sofort auf das Publikum über. Der Saal tobte, zahlreiche Zugaben waren der verdiente Lohn unserer Künstler. Auf Grund des großen Erfolges wird es im kommenden Jahr die 2. Schlagernacht des WKV geben.

Bis dahin steht erst mal die neue Saison vor der Tür. Unsere Aktiven proben schon fleißig für das neue Programm. Es werden wieder karnevalistische Spitzenleistung in der Bütt und auf der Bühne geboten. Wir wünschen unserem Publikum schon jetzt viel Spaß bei den Veranstaltungen des Wertherschen Karneval Vereines, und viel Glück und Erfolg im Neuen Jahr.

> Ein Dreifaches Werther - Heijo. WKV, da wo der Spaß zu Hause ist.



- Markisen Rollos Faltstore Rolläden
  - Fenster Haustüren •Tore
- WC-Trennwandanlagen Wintergärten

Rosengasse 12 • 99734 Nordhausen Telefon 03631-603200 • Fax 603491

### Steffen Kabelitz Allianz (II)

Allianz Generalvertreter

Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen Telefon 03631-982048 | Fax 472830 Mobil 0151-14718428 steffen.kabelitz@allianz.de

Bachstraße 3 | 99735 Werther Telefon 0 36 31-60 32 34

Mo bis Do 9 bis 12 Uhr | Die + Do 14 bis 18 Uhr Fr 10 bis 13 Uhr und nach Terminvereinbarung





Anzeige schalten? 0 36 31-46 98 00







### Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitäristallation
- Alters- und
- behindertengerechte Bäder Elektroinstallation



Friedrichstraße 74 99759 Großlohra

www.hubertus-bernd.de

### Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985



Telefon 03 63 38-6 04 47 Fax 03 63 38-4 31 23 hubertus@t-online.de



### Hier unsere Veranstaltungen für 2020 unsere 61. Saison

26.01.2020 | 14.11 Uhr Seniorenkarneval 01.02.2020 | 20.11 Uhr Jugendfasching 02.02.2020 | 15.11 Uhr Kinderkarneval 08.02.2020 | 19.11 Uhr Abendveranstaltung 15.02.2020 | 19.11 Uhr Abendveranstaltung 21.02.2020 | 20.11 Uhr Weiberfasching 22.02.2020 | 19.11 Uhr

Abendveranstaltung Alle Veranstaltungen finden im "Haus des Volkes" in Kleinwerther statt. Kartenvorverkauf am 19.01.2020 von 15-17 Uhr im "Haus des Volkes". und telefonisch unter 03631 4659912

> gez. G. Rauh Werther Heijo



### 3. Knutfest in Kleinwerther



Am Samstag, den 11. Januar 2020, findet um 18.00 Uhr, unser 3. Knutfest an der freiwilligen Feuerwehr in Kleinwerther statt. Die Weihnachtsbäume werden am Samstag, den 11. Januar, ab 08.00 Uhr von der Feuerwehr im Dorf eingesammelt.

Ein Freigetränk bekommt ieder, der seinen Baum selber zum Knutfest mitbringt. Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt!

Die Kameradinnen und Kameraden laden recht herzlich hierzu ein.

> gez. M. Schmücking WF FFW Kleinwerther

Anzeigen- und Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe: **15. Januar 2020** 





Seit über 20 Jahren sind wir ein zuverlässiger, erfahrener und qualitativ hochwertiger Dienstleister in den Bereichen:

- · Kindergarten und Schulspeisung
- Essen auf Rädern für Seniorinnen und Senioren
- · Essen auf Rädern für Firmen/Privatpersonen
- Schulobst
- Plattenservice
- Canape's



AWO "Küche mit Herz' Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode eMail: info@awo-schulkueche.de | www.awo-schulkueche.de Telefon (03 63 38) 59 76 51 | Fax (03 63 38) 48773



- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11 99735 Haferungen Telefon 03 63 35-3 87 30



### Kirchliche Termine des Pfarrbereiches Großwechsungen/Werther

### Gottesdienste im Januar 2020 Mittwoch | 01. Januar (Neujahr)

16.00 Uhr Großwerther + Abendmahl

(Pfr. Sommer)

16.30 Uhr Immenrode + Abendmahl

(Hr. Sachse)

17.30 Uhr Großwechsungen

+ Abendmahl (Pfr. Sommer)

### Sonntag | 05. Januar

09.30 Uhr Haferungen (Hr. Lehmann) 11.00 Uhr Kleinwechsungen (Hr. Sachse)

### Sonntag | 19. Januar

11.00 Uhr Günzerode (Pfr. Sommer) 14.00 Uhr Großwerther (Pfr. Sommer)

### Sonntag | 26. Januar

09.30 Uhr Kleinwerther (Pfr. Sommer) 11.00 Uhr Immenrode (Pfr. Sommer) 14.00 Uhr Großwechsungen

(Pfr. Sommer)

### kirchliche Angebote für Klein & Groß:

Handarbeitstreff

Die weiteren Termine:

16.01. und 30.01. - jeweils 18.30 Uhr

im Pfarrhaus Großwerther.

weitere Infos bei:

Silke Titze, tel. 03631/901764

### Kirchenkaffee

### Donnerstg | 16.01.

in Kleinwerther (Hr. Sachse) 14 Uhr

### Freitag | 17.01.

14 Uhr in Kleinwechsungen

(Pfr. Sommer)

### Mittwoch | 22.01.

15 Uhr in Günzerode (mit Hochstedt)

### Freitag | 24.01.

15 Uhr in Immenrode (Pfr. Sommer)

### Donnerstag | 30.01.

15 Uhr in Großwechungen (Pfr. Sommer)

#### Kinderstunde

Kinderstunde wieder am 30.1. um 16 Uhr im Pfarrhaus Großwechsungen

#### Konfi-Zeit und Vor-Konfi-Zeit

7. Klasse: Vor-Konfirmanden

(2x/Monat freitags, 16.30 Uhr-18 Uhr)

Freitag I 17. Januar Freitag I 31. Januar

Freitag I 7. Februar Freitag I 28. Februar

jeweils im Pfarrhaus Großwechsungen

8. Klasse: Termine stehen noch nicht fest gez. F. Sommer/Pfarrer

### Kirchliche Termine des Pfarrbereiches Ellrich/Mauderode

Gottesdienste in Mauderode:

Januar 2020

### Mittwoch | 1. Januar

17.00 Uhr Andacht zum neuen Jahr

mit Abendmahl

#### Sonntag | 19. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst

### Dienstag | 21.Januar

14.00 Uhr Gemeindenachmittag,

Agrar GmbH

gez. J. Lenz/Pfarrer

### PRESSEMITTEILUNG des Kirchenkreises Südharz Zeitschrift für Südharzer Kirchengeschichte erscheint erstmals

Ein interessantes Projekt läuft aktuell im Kirchenkreis Südharz an. Erstmals wird voraussichtlich noch Mitte Dezember eine Zeitschrift für Südharzer Kirchengeschichte erscheinen. Es ist der Versuch das einzigartige historische Schriftgut der Kirchengemeinden einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Bislang schlummert es meistenteils unbeachtet



kartonweise in Archiven. Stückweise soll es nun aufgearbeitet werden und Menschen für ihre eigene Geschichte begeistern. Es steckt viel Potenzial in dieser Erstausgabe. Ihr Inhalt verspricht Interessantes aus der Region ans Tageslicht zu bringen. Die Autoren haben Fachwissen aus den unterschiedlichsten Bereichen kirchlichen Lebens zusammengetragen; neben hauptsächlich kunst- und bauhistorischen Aufsätzen zu Südharzer Kirchen auch zum geistlichen Leben und zum kirchlichen Alltag. Sie alle schrieben in der Hoffnung Neugierde zu wecken. Die Neugierde auf die eigene Geschichte. Vielleicht sogar verbunden mit dem erwachenden Drang selbst zu forschen und so für ihre Gemeinde, ihr Dorf ein Stück Historie in die Gegenwart zu heben, Identität zu stiften. In Zeiten, in denen via Internet die ganze Welt in die eigene Stube stürmt, kann es wohltuend sein sich

auf die eigenen Wurzeln zu besinnen. Kirchliche Archive bieten da bislang ungenutzte Möglichkeiten. Unverzichtbares Material zur Erforschung der historischen Beziehung zwischen den Konfessionen, zu Adels-, zu Wirtschafts- und zu Verwaltungsgeschichte aus drei Bundesländern schlummert in ihnen. Doch nicht nur dies. Eine Veröffentlichung, die Quellenfunde vorstellt, Aufsätze verschiedenster Autoren zu kunsthistorischen und soziologischen Themen sowie Jahreschroniken von Gemeinden und kirchlichen Vereinen. könnte auch zu einer Vernetzung regionaler Forscher führen. Die Zeitschrift wird in den Pfarrämtern, beim Archiv des Kirchenkreises in Niedergebra und im Buchhandel erhältlich sein.

gez. Regina Englert



### E.H.M.K.E. Bau Niedergebra UG



Krummer Ellenbogen 93 99759 Niedergebra Telefon 03 63 38-59 78 30 Fax 03 63 38-59 78 31 Mobil 0172-7982701 ehmke-sdh@t-online.de

### Wir führen für Sie aus:

Maurer-, Putz- und Betonarbeiten • Wärmedämmfassaden • Trockenbau **Pflasterarbeiten** 

# noefer-bestattungen.de P. TobiasTitulaer

Bestattungen Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Str. 8 99734 Nordhausen



Wir verabschieden Menschen mit ihrer Lebensgeschichte, würdigen ihr Tun, ihre Talente und ihren Humor, ohne in Floskeln abzugleiten.



#### Veranstaltungskalender der Gemeinde Werther für das Jahr 2020 11.01.2020 ab 18.00 Uhr 3. Knutfest vor der Feuerwehr Kleinwerther 29.01.2010 ab 15.00 Uhr Seniorenkaffee mit der Ortsteilbürgermeisterin in der Begegnungsstätte 15.02.2020 14.30 Uhr Nachmittagsveranstaltung des GCV, Gaststätte "Am Hagen" in Günzerode 20.00 Uhr 21.02.2010 Weiberfastnacht des GCV - Gaststätte "Am Hagen" 22.02.2020 19.11 Uhr Abendveranstaltung des GCV – Gaststätte "Am Hagen" 23.02.2020 15.00 Uhr Kinderfasching des GCV in Günzerode, Gaststätte "Am Hagen" Es liegen uns keine weiteren Veranstaltungsmeldungen vor. gez. Reinhardt/Redaktion

## Sie haben Ihre Anzeige in dem neuen Helmetal Kurier nicht gefunden?

Dann sollten Sie sich schnell melden: 03631-469800 oder info@lepetit-ndh.de



### Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- · Erd-, Feuer-, See-, Fríedwald-, Diamant- und Brilliantbestattung
- · Vorsorge zu Lebzeiten
- · kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- · 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a 99755 Ellrich Telefon (036332) 20650

Filiale Nordhausen Altendorf 12 Telefon (036332) 20650

# BESTATTUNGSINSTITUT Husung Tag & Nacht für Sie da! Bahnhofstraße 3, Bleicherode TEL: 036338-482048 Schulweg 13, Wolkramshausen TEL: 036334-50096 www.bestatter-husung.de

### Einladung zum Schinkenskat

Am 11. Januar 2020, ab 14.00 Uhr, findet wieder im Vereinsheim des SGSV Großwechsungen, unser traditioneller Schinkenskat statt.

Es warten auch wieder tolle Preise auf die besten Spieler.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme . gez. N. Goldhorn SGSV Großwechsungen

### Anzeige schalten? info@lepetit-ndh.de



Kirchberg 41 (im Gemeindeamt) 99759 Großlohra Telefon 03 63 38-59 87 06



Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10 99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774 www.wood-master-werther.de







### **Kurze Vorstellung**

Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass sich diese Zeitung deutlich verändert hat. Seit diesem Jahr wird der "Helmetal Kurier" von der Werbeagentur "le petit" gestaltet

Mein Name ist Dirk Schröter. Ich habe 2005 Le petit - schröter I werbeagentur & verlag gegründet leite die Eigentümergeführte Fullservice-Werbeagentur mit Sitz in Nordhausen.

Seit 2014 erstelle ich das Amtsblatt für Ellrich, die "Ellricher Zeitung" und seit 2017 wird das "Hainleite Journal" bei mir gefertig. Ab Januar 2020 werden nun auch die Amtsblätter für Werther "Helmetal Kurier" und Sollstedt "Eichsfelder Pforte"

hier erstellt. Die Anzeigen-Akquise erfolgt ebenfalls durch mich.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, dann melden Sie sich bitte bei mir. Ich bin bemüht, den neuen "Helmetal Kurier" mit großem Engagement in einem zeitgemäßen Layout zu gestalten.

Wenn Sie eine Anzeige schalten möchten, gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie können mir Ihre Wünsche per E-Mail oder postalisch schicken, mir telefonisch Ihren Text durchgeben oder Sie wenden sich an Frau Reinhardt von der Gemeindeverwaltung Werther.

gez. Dirk Schröter le petit - schröter | werbeagentur & verlag

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Werther				
Ortsteil	Ort	Tag	Zeit	
Kleinwechsungen	Dorfgemeinschaftshaus	erste Freitag im Monat	19.00 - 20.00 Uhr	
Haferungen	Bungalow auf dem Sportplatz	erste Freitag im Monat	17.00 - 18.00 Uhr	
Großwechsungen	Büro unter dem Jugendclub	jeden Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr	
Günzerode	Dorfgemeinschaftshaus am Hagen	erste Donnerstag im Monat	17.00 - 18.00 Uhr	
Immenrode	Gemeindebüro im Dorfgemeinschaftshaus	jeden Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	
Mauderode	Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus	erste Mittwoch im Monat	18.30 - 19.30 Uhr	
Werther	Büro in der Gemeindeverwaltung	jeden Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr	
Pützlingen	Büro im Dorfgemeinschaftshaus	erste Donnerstag im Monat	16.30 - 17.30 Uhr	
			Stand 03/2019	

### Ihre Familienereignisse sollten in den Helmetal Kurier!

Sie haben ein Baby bekommen und möchten sich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die lieben



Glückwünsche bedanken? Dann machen Sie das doch mit einer Anzeige im Helmetal Kurier.

Das ist preiswerter als Sie denken!

unsere Leistungen







DANNY RUPPERT — staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr
Fr 7 - 18 Uhr
Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- ElektrotherapieHausbesuche
- Rückenschule
- Autogopos
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-59 99 80

